

25.05.2018 – PM 36/2018

Wohnungsbau

Verantwortlich  
**Ruprecht Hammerschmidt**

Telefon 069-95 737 135  
Fax 069-95 737 138

presse@igbau.de  
www.igbau.de

## IG BAU fordert mehr Anstrengungen gegen Wohnungsnot

**Frankfurt am Main** - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert deutlich mehr Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen um den Wohnungsbau voranzubringen. Anlässlich der gestern (für die Red.: Donnerstag, 24. Mai 2018) vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen der fertiggestellten Wohnungen sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger: „Die Zahlen zeigen, dass die Regierung ihre selbstgesteckten Ziele deutlich verfehlt. Grund dafür ist eine zögerliche Politik, die dem Problem der wachsenden Wohnungsnot nicht gerecht wird. Statt kleiner zu werden, wächst die Lücke. Die Mangelversorgung mit bezahlbaren Mietwohnungen und Sozialwohnungen ist sozialer Sprengstoff für unsere Gesellschaft. Die Verantwortlichen in Bund und vor allem in den Ländern fordern wir auf, endlich die notwendigen Weichenstellungen für mehr sozial geförderte und bezahlbare Wohnungen zu treffen.“

Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass im vergangenen Jahr lediglich 284 800 Wohnungen fertiggestellt wurden. Das ist zwar ein Anstieg um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, der aber aus Sicht der IG BAU noch deutlich zu niedrig ausfällt. Er liegt unter den Prognosen von 300 000 Fertigstellungen und weit unter dem tatsächlichen Bedarf von jährlich 400 000 Wohnungen, insbesondere in Metropolregionen. Die Bundesregierung hat sich das Ziel von durchschnittlich 375 000 Fertigstellungen in dieser Legislaturperiode gesteckt.

Die IG BAU fordert die verstetigte jährliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro über das Jahr 2019 hinaus verbunden mit der notwendigen Grundgesetzänderung. Die Länder müssen Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen und insgesamt zweckgebunden verwenden. Zudem muss die Zahl der bezahlbaren Wohnungen zügig auf rund 60 000 Einheiten pro Jahr erhöht werden. Neben der bereits vereinbarten Sonderabschreibung ist dafür eine dauerhafte Anhebung des Abschreibungssatzes von jährlich zwei auf drei Prozent erforderlich.